

Sachgebiet Bauamt	Sachbearbeiter Frau Heller
-----------------------------	--------------------------------------

Beratung Bau- und Umweltausschuss	Datum 03.07.2023	Behandlung öffentlich	Zuständigkeit Entscheidung
---	----------------------------	---------------------------------	--------------------------------------

Betreff

Bauvoranfrage zur Errichtung einer landw. Lagerhalle auf dem Grundstück Nähe Dorfstraße, Fl.Nr. 908, Gmkg. Steinbach

Anlagen:

20230616_Luftbild
B_Angebot 1.Seite
B_Ansichten_Schnitt
Lageplan

Sachverhalt:

Für das Grundstück Nähe Dorfstraße wurde eine Bauvoranfrage zur Errichtung einer landwirtschaftlichen Lagerhalle eingereicht.

Das Gebäude soll an die nördlich bestehende Berge- und Maschinenhalle angebaut werden. Die landwirtschaftliche Lagerhalle soll eine Größe von 30 m x 19 m und ein Satteldach mit einer Dachneigung von 15° erhalten.

Gemäß mündlicher Auskunft des Antragstellers ist er privilegiert. Die Fläche ist gemäß Flächennutzungsplan als Fläche für die Landwirtschaft „Ackerfläche“ dargestellt.

Stellungnahme der Gemeindewerke Cadolzburg – Entwässerung:

Da Grundstück ist nicht erschlossen, das Regenwasser der versiegelten Flächen muss ordnungsgemäß versickert oder abgeleitet werden. Die allgemeinen Vorschriften und Regelungen sind zu beachten.

Vorschlag zum Beschluss:

Der Ausschuss beschließt die Bauvoranfrage (gdl. BV Nr. 2023/36) grundsätzlich zu befürworten und das gemeindliche Einvernehmen zu einem entsprechenden Bauantrag in Aussicht zu stellen. Das Vorhaben soll im Außenbereich errichtet werden (Beurteilung nach § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB). Es dient einem landwirtschaftlichen Betrieb und nimmt nur einen untergeordneten Teil der Betriebsfläche ein. Öffentliche Belange stehen dem Vorhaben, nach Auffassung des Ausschusses, nicht entgegen; die ausreichende Erschließung ist gesichert. Die Hinweise der Gemeindewerke Cadolzburg zur Entwässerung sind zu beachten.

Eine abschließende Beurteilung erfolgt durch das Landratsamt.